



Gütersloher Turnverein
von 1879 e.V.

Gütersloher Turnverein • Georgstraße 44a • 33330 Gütersloh

Geschäftsstelle

Telefon: (0 52 41) 3 67 36
Telefax: (0 52 41) 33 72 73

kontakt@guetersloher-turnverein.de
www.guetersloher-turnverein.de

Beitragsordnung des GTV (ab 1.7.2024)

<u>Grundbeitrag Einzelpersonen</u>	<u>halbjährlich</u>
<i>Erwachsene</i>	54,00 €
<i>Minderjährige</i>	36,00 €
Passive Mitglieder	42,00 €
Fördernde Mitglieder (eigenes Ermessen) min.	30,00 €
<u>Grundbeitrag Familien</u>	
<i>1 Erwachsene(r) + 1 Minderjährige(r)</i>	80,00 €
<i>1 Erwachsene(r) + 2 oder mehr Minderjährige</i>	95,00 €
<i>2 Erwachsene + 1 Minderjährige(r)</i>	115,00 €
<i>2 Erwachsene + 2 oder mehr Minderjährige</i>	130,00 €

Erläuterungen zur Beitragsordnung

1. Diese Beiträge sind Grundbeiträge für GTV Mitglieder. Die Abteilungen können zusätzlich unterschiedliche Abteilungsbeiträge erheben. Ehrenmitglieder und Ehrenvorsitzende sind von den Grundbeiträgen befreit
2. Der Familienbeitrag gilt für Erziehungsberechtigte mit minderjährigen Kindern, die in **einem Haushalt** leben **und** deren Beitrag **von einem Konto** abgebucht wird.
3. Volljährige Schüler, Studenten, BFDler und Inhaber des Stadtpasses GT erhalten auf die Beiträge einen Rabatt von 30 %. Bei Familienbeiträgen wird der Rabatt gewährt, wenn mindestens ein volljähriges Familienmitglied zu diesem Personenkreis gehört. Geeignete Nachweise müssen dem Geschäftszimmer **vor** Beginn des jeweiligen Halbjahres vorgelegt werden.
4. Bei Eintritt in den GTV fällt eine einmalige Aufnahmegebühr an: Erwachsene 15,00€, Minderjährige 10,00€.
5. Die Beitragshöhe richtet sich nach den Verhältnissen am 1. Tag des Halbjahres, für das der Beitrag erhoben wird. Die Beiträge werden grundsätzlich als Halbjahresbeitrag per Lastschrift (SEPA) eingezogen. Wird eine Lastschrift nicht eingelöst, so ist neben den dafür angefallenen Bankspesen eine Bearbeitungspauschale von 10,00 € zu entrichten.

Wer für den Beitrag keine Einzugsermächtigung erteilt hat, zahlt pro Halbjahresbeitrag eine Bearbeitungspauschale von 10,00 €, die mit dem Halbjahresbeitrag jeweils bis zum Ende des 2. Monats des Halbjahres auf das Beitragskonto des GTV zu zahlen ist.
6. Der geschäftsführende Vorstand kann im Einzelfall Ausnahmen von dieser Beitragsordnung beschließen, ohne damit eine Vorentscheidung für andere Einzelfälle auszulösen.
7. Aktiven Mitgliedern kann ein Nachlass bei bestimmten Veranstaltungen des Kursprogramms gewährt werden.
8. Die Bedingungen von außerordentlichen Mitgliedschaften und deren Beiträge werden in jedem Einzelfall vom Gesamtvorstand beschlossen.
9. Der Gesamtvorstand kann beschließen, die Zahlungsweise von halbjährlich auf quartalsweise oder monatlich zu ändern.

